



**Liebe Eltern,**

angesichts der steigenden Zahl der Covid-19-Neuinfektionen in Bayern, speziell auch im Landkreis und in der Stadt Bamberg wurde eine Ausweitung der Corona-Schutzmaßnahmen beschlossen. Über die Neuerungen, die sich daraus für den Schulbereich ergeben, möchte ich Sie hiermit informieren.

Daher folgende Hinweise zum Unterrichtsbeginn:

### **Testungen:**

Mit Stadt und Landkreis ist abgesprochen, dass in der Grundschule **alle** Schülerinnen und Schüler zu Unterrichtsbeginn **am Montag, 08.11.21 mit Covid-Selbsttests getestet werden sollten**. Im kultusministeriellen Schreiben vom 27.10.21 wird dieses Vorgehen nachdrücklich empfohlen. Diese zusätzlichen Selbsttestungen sind unabhängig von den Pooltestungen zu sehen, da das Ergebnis einer Pooltestung erst am Nachmittag/Abend vorliegen wird.

In der Mittelschule finden turnusmäßig am Montag für alle Schüler Selbsttests statt.

**Um einen möglichen Eintrag von Infektionen aus dem privaten Bereich in die Schule zu minimieren, bitte ich Sie, bereits am Sonntag auf freiwilliger Basis einen Covid-Selbsttest bei Ihren Kindern durchzuführen.**

Wegen des unterrichtsfreien Buß- und Bettags gilt in der Woche vom **15. November bis 19. November** abweichend folgender Zeitplan bei den Pooltestungen:

- Montag, 15. November: PCR-Pooltest 1./2. Klassen
- Dienstag, 16. November: PCR-Pooltest 3./4. Klassen
- Mittwoch, 17. November: unterrichtsfrei
- Donnerstag, 18. November: PCR-Pooltest 1./2. Klassen
- Freitag, 19. November: PCR-Pooltest 3./4. Klassen

### **Intensivierte Testungen nach bestätigtem Infektionsfall in einer Klasse:**

In der **Mittelschule** wird nach einem Infektionsfall in einer Klasse **eine Woche lang an jedem Unterrichtstag per Selbsttest** getestet.

In der **Grundschule** wird innerhalb der genannten Wochenfrist für alle Schülerinnen und Schüler am Montag zu Unterrichtsbeginn – wenn an diesem Tag kein PCR-Pooltest stattfindet – ein (zusätzlicher) Selbsttest durchgeführt. Zusätzlich wird an Tag 5 nach dem letzten Kontakt zum bestätigtem Infektionsfall ein Selbsttest in der Klasse empfohlen, falls an diesem Tag kein PCR-Pooltest vorgesehen ist. Fällt Tag 5 auf ein Wochenende oder einen Feiertag, wird der Test am nächstfolgendem Schultag nachgeholt, ebenfalls nur, sofern dann kein PCR-Pooltest vorgesehen ist.

Die zusätzlichen Testungen finden laut Beschluss des Ministerrats grundsätzlich in der Klasse (auch OGS-Gruppe) statt, dem die infizierte Schülerin bzw. der infizierte Schüler angehört.

**Soweit keine Teilnahme an den schulischen Testungen** erfolgt, ist nach einem bestätigten Infektionsfall in der Klasse für die Teilnahme am Präsenzunterricht ein **externer Testnachweis** nach den Vorgaben des §3 der 14. BayIfSMV zu erbringen. Externe Testnachweise dürfen dabei nicht älter als 24 Stunden (POC-Antigen-Schnelltest bzw. 48 Stunden (PCR-Test) sein.

### **Maskenpflicht:**

**Ab Montag, 08.11.21 gilt eine erweiterte Maskenpflicht im Unterricht während des Unterrichts, während sonstiger Schulveranstaltungen und der Mittagsbetreuung.** Diese Maskenpflicht besteht **auch am Sitzplatz**, auch wenn zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Schülerinnen und Schülern gewahrt wird. **Die erweiterte Maskenpflicht gilt in der Grundschule in der ersten Woche nach den Ferien, in der Mittelschule für die ersten beiden Wochen.**

Im Freien (z. B. auf dem Pausenhof) muss weiterhin keine Maske getragen werden.

**Lehrkräfte, sonst. Personal und Mittelschülerinnen bzw. Mittelschüler benötigen eine OP-Maske, für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 - 4 ist eine Alltags-Maske ausreichend. Bitte versorgen Sie Ihre Kinder mit ausreichend Masken.**

**Sportunterricht** findet auch während der o. g. Zeiträume nach den Allerheiligenferien **ohne Maske** statt, auf einen möglichst großen Abstand ist zu achten.

### **Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen**

Hierzu verweise ich auch im Hinblick auf die steigenden Krankheitszahlen auf das entsprechende **Merkblatt vom 04.06.2021** (zu finden auf unserer Homepage unter Elternbriefe).

**Kranken** Schülerinnen und Schülern mit akuten Krankheitssymptomen ist der **Schulbesuch nicht erlaubt**. Ein Schulbesuch ist erst wieder **möglich**, wenn die Schülerin bzw. der Schüler wieder bei **gutem Allgemeinzustand** (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) ist. **In jedem Fall muss vor dem Schulbesuch ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-AntigenSchnelltests\* oder eines PCR-Tests vorgelegt werden.** Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus!

Wird kein negatives Testergebnis vorgelegt, kann die Schule erst wieder besucht werden, wenn die Schülerin bzw. der Schüler keine Krankheitssymptome mehr aufweist und die Schule ab Auftreten der Krankheitssymptome sieben Tage nicht besucht hat.

Genauere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt. Vielen Dank.

**Liebe Eltern**, trotz aller Schutzmaßnahmen erfordert die Bewältigung der Corona-Pandemie auch und gerade in den Schulen weiterhin große Aufmerksamkeit. Alle Maßnahmen in unserer Schule dienen **neben dem Erhalt der Gesundheit** dabei auch dem Ziel, möglichst **durchgängigen Präsenzunterricht** für alle Schülerinnen und Schüler in diesem Schuljahr zu sichern. Bitte unterstützen Sie uns dabei.

Mit freundlichen Grüßen

Litzendorf, 05.11.2021

Gerald Dorn, R